

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Gisela Sengl

Abg. Martin Schöffel

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Johann Häusler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften (Drs. 17/16777)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Ökologische Vorrangflächen nachhaltig bewirtschaften - heimische Eiweißversorgung nicht gefährden (Drs. 17/16798)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vorweg darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Antrag auf der Drucksache 17/16777 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Sengl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wichtigste Neuerung bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 2013 war die Einführung des Greenings. Nach langen Verhandlungen konnte man sich auf drei Bausteine einigen, nämlich die Anbaudiversifizierung, den Erhalt von Grünland und die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen auf 5 % der Ackerfläche. An diese drei Maßnahmen sind 30 % der Direktzahlungen geknüpft. Das Greening sollte die gesamte Landwirtschaft umweltfreundlicher, eben grüner, machen. Die Direktzahlungen aus der ersten Säule sind zwingend an das Greening gebunden.

Wie unwahrscheinlich wichtig diese Begrünung der Landwirtschaft ist, macht uns die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN klar, die übrigens zurzeit in allen Medien großen Widerhall findet. Angesichts der Zahlen sind offenbar alle richtig erschrocken; denn die Antwort der Bundesregierung ist erschütternd.

Von 39 im Zeitraum von 1980 bis 2014 untersuchten Vogelarten weisen 25 Vogelarten, zum Beispiel Spatzen, Feldlerchen, Rauchschwalben, Braunkehlchen, Turteltauben, Stare und Kibitze, eine Abnahme auf, andere Vogelarten weisen eine starke Abnahme auf, zum Beispiel der Ortolan, den wahrscheinlich kaum jemand kennt. Das ist auch ein schöner Vogel. Eine starke Abnahme ist auch beim Rebhuhn und bei der Haubenlerche zu beobachten. Nur sechs Vogelarten sind stabil. Bei sechs Vogelarten gibt es eine moderate Zunahme. Bei zwei Vogelarten ist man sich noch unsicher.

Unter dieser Tabelle steht dann folgender dürre Satz: "Aufgrund der Vielzahl an Bestandsrückgängen bei den Agrarvogelarten Europas sieht die Bundesregierung erheblichen Handlungsbedarf zum Schutz der Agrarvögel in Europa." Folgende Faktoren werden als Ursache für diesen erheblichen Artenrückgang genannt: Lebensraumveränderungen, Verringerung des Nahrungsangebots, insbesondere Rückgang der Insektenbiomasse, und direkte Verfolgung. Dagegen können wir etwas tun; denn das sind alles von Menschen verursachte Veränderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine in der Antwort zitierte Metastudie, in der mehrere Hundert Studien über die Relevanz der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandwirtschaft für die Gefährdungssituation von 27 Vogelarten und 22 Säugetierarten ausgewertet wurden, kam zu dem Ergebnis, dass viele Feldvogelarten durch eine zunehmende Einschränkung der Verfügbarkeit von Nahrung und Bruthabitaten in Ackerlebensräumen gefährdet werden und insbesondere der Einsatz von Breitbandherbiziden und Insektiziden

dabei einen relevanten Einflussfaktor darstellt. Also: Wenn alle Insekten weggespritzt werden, haben die Vögel nichts mehr zu fressen. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Artenvielfalt ist wie ein Netz: Mit jedem Teil, das verschwindet, wird die Stabilität und die Tragfähigkeit dieses Netzes geschwächt. Besonders mit der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen wurden hohe Erwartungen an die Stärkung dieses Netzes verbunden. Leider haben wir inzwischen die Erkenntnis, dass die ökologischen Vorrangflächen kaum ihre gewünschte Wirkung entfalten. Warum ist das so? – Bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der ökologischen Vorrangflächen wurde von der Agrarlobby und dem Deutschen Bauernverband großer Druck ausgeübt. Ursprünglich sollten eigentlich nur Brachflächen, Landschaftselemente, Streifenelemente, Niederwald mit Kurzumtrieb und Aufforstungsflächen erlaubt sein. Vor allem Brachflächen und Landschaftselemente wie Hecken und Baumgruppen, Brachflächen, Blühstreifen und Feldraine dienen der Erhaltung und der Förderung der Artenvielfalt.

Es ist unglaublich, wie viele Pflanzen und Tiere in diesen Naturräumen leben können und damit unsere Umwelt gesund und stabil erhalten. Dann schafften es aber diese Lobbygruppen, dass der Anbau von Zwischenfrüchten und stickstoffbindenden Pflanzen erlaubt wurde. Das wäre ja noch in Ordnung; schließlich brauchen wir heimische Futterpflanzen. Zusätzlich wurde aber behauptet, Leguminosenanbau wäre nur mit chemischem Pflanzenschutz möglich; deshalb müsste es auf den ökologischen Vorrangflächen unbedingt erlaubt sein, Spritzmittel und Pestizide auszubringen. Dass es auch ohne solche Mittel geht, beweist der Öko-Landbau seit Jahrzehnten. Übrigens werden schon jetzt 20 % aller Eiweißfuttermittel in Bayern ohne Spritzmittel angebaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erlaubnis von Pestiziden führte dazu, dass deutschlandweit auf 81 % der Vorrangflächen Zwischenfrüchte und Leguminosen angebaut wurden. Damit mutierten die ökologischen Vorrangflächen zu fast normalen konventionellen Ackerflächen. Die ge-

wünschte ökologische Wirkung war damit dahin. Ökologische Vorrangflächen sind keine Eiweißfuttermittelvorrangflächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn auf diesen Flächen, die, wie der Name schon sagt, der Ökologie dienen sollen, Pflanzen und Insekten totgespritzt werden, fördert das nicht gerade das Image der Landwirtschaft und gefährdet zudem den Fortbestand der Direktzahlungen. Der Erhalt der Biodiversität liegt auch im Interesse der Landwirtschaft; denn für eine langfristige Ertragssicherheit ist ein vielfältiges Agrarökosystem eine wichtige Grundlage. Ökologische Vorrangflächen, auf denen das Ausbringen von Pestiziden erlaubt bleibt, erfüllen dieses Ziel nicht.

Das sieht inzwischen jeder ein, sogar der Agrarkommissar Phil Hogan und die Kommission. Beide sind nicht gerade dafür bekannt, exzessive Umweltschützer zu sein. Der Rechtsakt von Agrarkommissar Phil Hogan vom 15. Februar 2017 zur Vereinfachung des Greenings beinhaltet ein Verbot des Pestizideinsatzes auf ökologischen Vorrangflächen. Der Agrarausschuss des Europaparlaments unter dem Vorsitz des CSU-Politikers Albert Deß hat sich leider gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, die Redezeit der GRÜNEN ist zu Ende. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Gisela Sengl (GRÜNE): Einen Satz noch: Albert Deß ist ein Ewiggestriger, für den die Wörter Umweltschutz, Artenschutz, Wasserschutz und Klimaschutz absurde Fremdwörter sind. Leider habe ich heute euren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gelesen und muss sagen: Ihr von der CSU seid heute, genauso wie Albert Deß, die Ewiggestrigen. Ihr habt einfach nicht begriffen, um was es geht. Ich appelliere an euer Gewissen: Wir müssen mehr für unsere Umwelt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich bedanke mich. Aber mehr als eine Minute geht nicht. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schöffel von der CSU. Bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sengl hat gerade verschiedenste Themen miteinander vermischt, wobei sie selbst weiß, dass diese Themen keinen Zusammenhang mit dem haben, was sie gerade vorgetragen hat. Ich möchte Ihnen das in aller Ruhe und Sachlichkeit auseinandersetzen.

Auch rund um mein Wohnhaus kann ich feststellen, dass die Zahl der Rebhühner abgenommen hat. Die Agrarstruktur und die Art der Bewirtschaftung haben sich aber überhaupt nicht geändert. Stattdessen haben sich Füchse, große Beutegreifer und Raubvögel vermehrt. Das bezeichnen Sie als direkte Verfolgung. Sie wird jedoch nicht von Menschen verursacht, sondern ist natürlichen Ursprungs.

Sie haben das Greening angeführt. Nach Analyse der Europäischen Kommission werden nicht 5 %, sondern über 10 % der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen. Dies ist auf gewisse Faktorenrechnungen zurückzuführen. In Ihrer Rede stellen Sie einen Zusammenhang her, der nicht stimmt. Das wissen Sie genau. Auf Zwischenfrüchten, Brachflächen und auf Pufferstreifen werden überhaupt keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht, weil sie nicht ausgebracht werden dürfen. Deshalb werden über 80 %, wahrscheinlich 90 % der ökologischen Vorrangflächen nicht mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nicht! Das sind alternative Fakten!)

Sie stellen das einfach so dar. Selbstverständlich stimmt das. Sie stellen damit die ökologischen Vorrangflächen in ein völlig falsches Licht.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht es um den Eiweißpflanzenanbau. Natürlich wird auf Körnerleguminosen ein Herbizid ausgebracht, damit diese Pflanzen überhaupt wachsen können. Das ist ins-

besondere in einem so feuchten Frühjahr wie heuer wichtig. Dort werden keine Pestizide, sondern Herbizide ausgebracht, die die Konkurrenzfähigkeit der Pflanzen stärken.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind auch Pestizide!)

Frau Kollegin, das können Sie in keiner Weise mit dem ökologischen Landbau vergleichen. Sie wissen genau, dass dort wesentlich niedrigere Erträge erwirtschaftet werden. Gleichzeitig werden auch höhere Preise und höhere Prämien erzielt. Deshalb ist der Vergleich völlig unzulässig.

Unsere Eiweiß-Initiative, die im Jahr 2011 gestartet ist, hat mittlerweile große Erfolge erzielt. Das ist ein Verdienst unseres Landwirtschaftsministers Brunner, der sich dieses Themas damals mit Weitblick angenommen hat. Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass Eiweißpflanzen im Rahmen des Greenings angebaut werden dürfen, damit auf diesen Flächen ein sinnvoller Anbau stattfindet. Mit dem Greening konnte die Anbaufläche für Leguminosen auf über 50.000 Hektar gesteigert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Erfolge. Früher sind Eiweißfuttermittel für Rinder fast standardmäßig aus Südamerika in Form von Sojaschrot importiert worden. Der Anbau von eigenen heimischen Eiweißfuttermitteln verhindert die Rodung von Regenwäldern in Südamerika, den Umbruch von Weideland in Südamerika und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Das sind doch auch Ihre Forderungen. Außerdem entstehen keine Transportwege rund um die Welt. Bei der Rinderfütterung konnten wir den Anteil von Sojaschrot in den letzten fünf Jahren um über 40 % reduzieren. Wir werden noch weitere Erfolge erzielen. Wir produzieren ein heimisches Eiweißfuttermittel und erzielen die Wertschöpfung in Bayern.

Dass Leguminosen agrarökologisch sehr wertvoll sind, sollte sich bei Ihnen schon rumgesprochen haben. Bei Leguminosen handelt es sich um Stickstoffsammler, so dass auf eine Stickstoffdüngung zum großen Teil oder ganz verzichtet werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolge lassen wir uns nicht von den GRÜNEN

und der Europäischen Kommission kaputt machen. Das möchte ich nebenbei bemerken.

(Beifall bei der CSU)

Die Landwirte können uns vertrauen. Sie haben auf ein heimisches Eiweißfuttermittel gesetzt. Mittlerweile halten alle Molkereien und der Lebensmitteleinzelhandel die Landwirte dazu an, Milch aus GVO-freier Fütterung anzubieten. Wenn Sie den Anbau von Eiweißfutterpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen verbieten wollen, entziehen Sie damit den Bauern die Futtergrundlage für die Milchproduktion. Wir kämpfen dafür, dass der Eiweißfuttermittelanbau auf den ökologischen Vorrangflächen erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird. Wir haben den Agrarausschuss im Europäischen Parlament auf unserer Seite. Darauf wurde bereits hingewiesen.

Ihr Antrag ist ein Schaufensterantrag. Er suggeriert, dass auf ökologischen Vorrangflächen in großem Stil Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, was nicht stimmt. Sie wollen die ökologischen Erfolge des Anbaus von Eiweißfuttermitteln auf ökologischen Vorrangflächen zunichtemachen. Der Titel Ihres Antrags lautet: "Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften". Wenn Sie bei geprüften und zugelassenen Pflanzenschutzmitteln von Gift sprechen, werden Sie der Verantwortung, die unsere Bäuerinnen und Bauern an den Tag legen, in keiner Weise gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird mal wieder deutlich: Mit der Agrarpolitik der GRÜNEN wird den Bauern das Leben schwer gemacht – ohne Rücksicht auf Verluste. Heute verbieten Sie ein Pflanzenschutzmittel und schleifen den Eiweißpflanzenanbau. Morgen wollen Sie die Anbindehaltung verbieten. Übermorgen verbieten Sie den Dieselmotor und den Straßenbau. Für den Freitag fordern Sie einen Veggieday, an dem der Fleischkonsum verboten wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist katholisch! – Florian von Brunn (SPD): Sie sind sowas von gestern!)

Die wollen die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik abschaffen. Das bedeutet, Sie wollen den Bauern Geld wegnehmen. Sie fordern neue Programme mit zusätzlichen Auflagen und zusätzlichen Kosten. Sie hängen das Geld wie einen Wurm an die Angel. Das ist die Agrarpolitik der GRÜNEN. Die Bauern können auf uns vertrauen. Wir vertrauen den Landwirten. Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schöffel. Offensichtlich haben Sie mit Ihrer Rede erheblichen Widerspruch produziert. Jedenfalls liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Frau Sengl vor.

Martin Schöffel (CSU): Ob der Widerspruch erheblich ist, wird sich herausstellen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Sengl, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sie haben den Veggieday angeführt. Wenn ihr alle für den Veggieday wärt, könntet ihr die bayerische Eiweißstrategie unterstützen. Die meisten Eiweißfuttermittel kann auch der Mensch essen – egal ob Soja- oder Ackerbohnen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Guten Appetit!)

Wir fordern kein Verbot des Anbaus von Eiweißfuttermitteln. Wir sprechen nur von einem Pestizidverbot: keine Ackergifte auf ökologischen Vorrangflächen, und zwar grundsätzlich. Das widerspricht dem Sinn der ökologischen Vorrangflächen. Alle Untersuchungen – das Greening wurde bewertet – sagen das Gleiche aus. Das Ziel, das mit den ökologischen Vorrangflächen erreicht werden sollte, wird eben nicht erreicht. Die ökologischen Vorrangflächen sollten die Artenvielfalt erhalten und fördern. Ihr könnt in einem offiziellen bayerischen Dokument vom Bayerischen Landesamt für Umwelt nachschauen. Ich zitiere: "In der offenen Kulturlandschaft der Europäischen

Union leben heute geschätzt 300 Millionen weniger Vögel als noch vor 30 Jahren (EUROPEAN BIRD CENSUS COUNCIL 2012). Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Schöffel (CSU): Ich könnte Ihnen einen stundenlangen Vortrag darüber halten, was wir und was unsere Bäuerinnen und Bauern tun, um die Artenvielfalt in der Fläche zu gewährleisten und zu verbessern. Das hat jedoch mit Ihrem Antrag nichts zu tun. In Ihrem Antrag geht es um den Anbau großer Körnerleguminosen. Wir wollen den Anbau von Körnerleguminosen bei uns weiter gewährleisten, weil das notwendig ist. Sie könnten nur durch Importe aus Südamerika ersetzt werden. Auch wenn Sie Ihre Behauptungen noch zehnmal äußern, werden sie dadurch nicht richtiger. Wir wissen schon lange, dass Sie die Tierhaltung abschaffen und die Eiweißfuttermittel für den Menschen anbauen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dagegen wehren wir uns entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Schöffel. – Für die SPD-Fraktion hat Kollege von Brunn das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 in der Europäischen Union hatte zum Ziel, dass die Landwirtschaftspolitik in Europa ökologischer werden sollte. Die Ziele der Umweltpolitik sollten in der Landwirtschaftspolitik stärker berücksichtigt werden. Zum einen wollte man den Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität stoppen. Zum anderen wollte man den zunehmenden Nährstoffeintrag, den Stickstoffeintrag in Böden und Gewässern verringern.

Warum hat man das getan? – Man hat es deswegen getan, weil es doch einen dramatischen Rückgang an Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Agrarlandschaft gibt. Das kann man eigentlich nur bestreiten, wenn man die wissenschaftlichen

Tatsachen bestreitet. Das ist aber derzeit nichts Neues, das kennen wir. Ich möchte es verdeutlichen. In den letzten 40 Jahren haben wir in Deutschland im Offenland 40 % der Tier- und Pflanzenarten, also 40 % des Lebens, verloren. Wer etwas anderes behauptet, der bestreitet auf der Hand liegende Fakten. Die Bundesregierung hat dies – Kollegin Sengl hat es erwähnt – in der Antwort auf eine Anfrage dargelegt. Ich nenne als Beispiel nur den Verlust bei wiesenbrütenden Vögeln. Zwischen 1990 und 2013 ist die Anzahl der Kiebitze im Offenland um 80 % zurückgegangen.

Die Kompetenz eines Redners zeigt sich schon daran, dass er nicht einmal weiß, wie der Begriff Pestizide definiert wird. Deswegen bestreite ich auch, dass hier kompetent über Pestizide geredet wird. Vielleicht können Sie das auf einer Werbeveranstaltung für BASF oder für BAYER. Tatsache ist, dass gerade der Einsatz von Pestiziden wesentlich für den Rückgang der Artenvielfalt verantwortlich ist. Greening-Maßnahmen, die den Pestizideinsatz zulassen oder sogar fördern, werden den ursprünglichen Zielen nicht gerecht.

Eine der Greening-Maßnahmen, die die Europäische Union vorsieht, betrifft die ökologischen Vorrangflächen für alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche. Mindestens 5 % dieser Flächen sollen als ökologische Vorrangflächen dienen. Dazu sieht die EU 19 verschiedene Varianten vor, zum Beispiel Flächen brachliegen zu lassen, Pufferstreifen entlang von Gewässern oder Landschaftsstrukturelemente wie Hecken oder Teiche. Eine Variante ist aber auch der Anbau von Hülsenfrüchten. Die Entscheidung darüber treffen die Landwirte.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat jetzt gemeinsam mit Forschern an den Universitäten in Göttingen, Wien, Bern, Klagenfurt und Toulouse und dem Institut für Agrarökologie und Biodiversität in Mannheim untersucht, welche Bilanz man bei diesen Maßnahmen auf ökologischen Vorrangflächen ziehen muss. Das Ergebnis ist eindeutig. Am positivsten für die Artenvielfalt wirken Pufferstreifen und Brachland sowie Landschaftsstrukturelemente wie Hecken. Nur eine geringe Wirkung hat der

Anbau von Zwischenfrüchten und Stickstofffixierern, also von Leguminosen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dazu auch noch Pestizide eingesetzt werden.

Gerade diese Variante wird aber von Landwirten besonders bevorzugt. Auf rund 45 % der ökologischen Vorrangflächen in Deutschland wachsen Hülsenfrüchte. Für Landwirte ist die Entscheidung dazu durchaus ökonomisch rational, weil der Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen einfach und kostengünstig ist. Vor dem Hintergrund der Ziele des Greenings müssen wir aber feststellen, dass wir mit einem erheblichen Aufwand an Steuermitteln etwas fördern, was nicht das Ergebnis bringt, das wir uns wünschen. Im Gegenteil, die Effektivität in Bezug auf die Artenvielfalt ist gering.

Das Fazit für uns ist klar. Man muss die Vorrangflächen fördern, die einen besseren Nutzen für die Biodiversität erbringen. Wir dürfen keinen Etikettenschwindel unter der Überschrift "ökologische Vorrangflächen" betreiben und den Einsatz von Pestiziden zulassen.

Wir, die sozialdemokratische Landtagsfraktion, unterstützen die Linie der Europäischen Kommission, den Pestizideinsatz auf ökologischen Vorrangflächen auszuschließen. Diese Linie wird übrigens auch von der Bundesregierung und von den zuständigen Bundesbehörden, nämlich dem Umweltbundesamt und dem Bundesamt für Naturschutz, vertreten. Aus diesen fachlichen Gründen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

Ich möchte jedoch ergänzen, dass es nicht ausreicht, nur Nein zum Pestizideinsatz auf diesen ökologischen Vorrangflächen zu sagen. Wir brauchen auch andere Instrumente, um den Leguminosenanbau zu fördern, vor allem – das ist für uns ganz wichtig – muss das Greening insgesamt so verbessert und müssen die Mittel, die dafür aufgewendet werden und die ganz erheblich sind, so effizient eingesetzt werden, dass wir die eigentlichen Ziele erreichen, nämlich die Natur und die Artenvielfalt auch auf den landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt für die FREIEN WÄHLER vom Kollegen Häusler. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP beruht auf einem Zwei-Säulen-Modell. Es ist vorher schon angesprochen worden. Die erste Säule bilden die Direktzahlungen, die für unsere bayerischen Landwirte sehr wichtig sind. Sie tragen rund 40 % zur Einkommenssicherung bei. Die zweite Säule ist die Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die erste Säule ist von zwei wesentlichen Faktoren geprägt. Rund 50 % macht die Basisprämie aus. Ein Viertel macht die Greening-Komponente aus. Deshalb ist auch diese ein ganz wesentlicher Einnahmebestandteil der Landwirtschaft. Das Greening hat seit seiner Einführung drei Ziele, die man bei dieser Gelegenheit nicht außer Acht lassen sollte. Zum einen soll die Vielfalt der Kulturen, die Biodiversität, auf der Ackerfläche erhalten werden, zum anderen soll Dauergrünland erhalten werden, und schließlich sollen ökologische Vorrangflächen bereitgestellt werden. Diese sind Gegenstand dieser beiden Anträge.

Die ökologischen Vorrangflächen machen im Moment 5 % der Ackerfläche aus. Gise-la, ich muss deine Zahlen etwas ins rechte Licht rücken. 75 % der ökologischen Vorrangflächen werden überhaupt nicht mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet. Somit bleiben nur noch 25 % übrig. Wenn ich von diesen 25 % auch noch die Grünlandflächen abziehe, ist weniger als 1 % der Gesamtfläche Gegenstand dieser Anträge. Auf 1 % der Gesamtfläche werden wir natürlich nicht alle Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt konzentrieren können.

Seit Einführung des Greenings als Bestandteil der ersten Säule sind in Bayern 77 % Leguminosen angebaut worden. Was heißt das? – Leguminosen sind in erster Linie Erbsen, Ackerbohnen und auch Soja. Das sind stickstoffbindende Pflanzen, die einen Düngemiteleinsatz erübrigen, die sogar den Stickstoff reduzieren und zu einer deutli-

chen Verbesserung der ökologischen Aspekte beitragen. Diese Pflanzen tragen auch zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bodenlebewesen unter der Erde bei. Sie tragen auch dazu bei, die Artenvielfalt zu gewährleisten; denn seit die Leguminosen deutlich zugenommen haben, haben wir auch mehr blühende Kulturpflanzen. Auch die Insekten profitieren davon in der Flur. Wir haben fast ganzjährig eine Bodenbedeckung.

Der Anbau von Leguminosen führt – der Kollege Schöffel von der CSU hat es gerade dargestellt – zu einer deutlichen Reduktion von Importsojaprodukten, teilweise auch von Sojaprodukten mit genmanipulierter Herkunft. Das sollten wir sehr wohl berücksichtigen. Deshalb trägt der Anbau von Leguminosen ganz wesentlich zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Biodiversität bei. Die Greening-Komponente ist daher aus Sicht der FREIEN WÄHLER eine in sich schlüssige Nachhaltigkeitsmaßnahme. Daran will nun Agrarkommissar Hogan die Axt anlegen. Er will den Pflanzenschutz auf ökologischen Vorrangflächen, wie eben beschrieben, verbieten. Die Zeit drängt: Bis zum 15. Juni sollen die entsprechend überarbeiteten Vorschläge eingereicht werden.

Genau auf diesen Zug ist jetzt die Fraktion der GRÜNEN aufgesprungen. Wir können im Grunde dem GRÜNEN-Antrag schon deshalb nicht zustimmen, weil er inhaltlich in sich widersprüchlich ist. Der Titel und die Begründung widersprechen eklatant dem Antragstext. Im eigentlichen Antrag steht ganz klar: Verzicht auf Pestizide auf ökologischen Vorrangflächen. Dem würden wir sofort zustimmen; denn Pestizide dürfen auf ökologischen Vorrangflächen gar nicht eingesetzt werden und sollen dort auch nicht eingesetzt werden. Aber in der Überschrift sind die Pflanzengifte oder Pflanzenschutzmittel allgemein genannt, nicht mehr die Pestizide. Deshalb muss man darauf hinweisen, dass zwischen Pflanzenschutzmitteln schon noch zu differenzieren ist. Auf den ökologischen Ausgleichsflächen werden weder Fungizide noch Pestizide eingesetzt. Fungizide beeinflussen die Verbreitung von Sporen und die Pilzbildung; Pestizide sind Wirkstoffe gegen tierische Schädlinge. Auf ökologischen Vorrangflächen werden lediglich Herbizide eingesetzt, und zwar nur in ganz begrenztem Maße. Herbizide sind Mit-

tel, die die Verbreitung von Unkraut beeinflussen bzw. Unkraut ausschalten. Ein Verbot dieser Herbizideinsätze – sie finden wirklich nur einmal im Jahr statt, wobei je nach Produkt bis zu zwei Kilo je Hektar eingesetzt werden – würde alle Erfolge der bisherigen Eiweißinitiative konterkarieren.

Deswegen ist es nicht sinnvoll, diesem Antrag zuzustimmen. Ich würde sogar noch weitergehen und sagen: Die süd- und nordamerikanischen Sojakonzerne würden es den Antragstellern sehr wohl danken, wenn diese Anträge durchgingen. Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab und stimmen dem Antrag der CSU-Fraktion zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Einen kleinen Moment noch, Herr Kollege. Die Kollegin Sengl hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Das bewusste Missinterpretieren und Missverstehen unseres Antrags erschüttert mich, muss ich ganz ehrlich sagen. Ihr werft Zahlen durcheinander. Sie sind wahrscheinlich auch langweilig. Aber Fakt ist: Der Effekt der ökologischen Vorrangflächen ist nicht der, den man sich erhofft hat. Das ist wissenschaftlich erwiesen und wird evaluiert, nachgeprüft usw. Dann hat man sich auf die Suche nach dem Grund gemacht, an dem es liegt. Es liegt unter anderem daran, dass auf diesen Flächen überwiegend Eiweißfuttermittel und Zwischenfrüchte angebaut werden. Das kann man noch stehen lassen. Aber wenn dieser Anbau noch mit dem chemischen Pflanzenschutz verbunden ist, ist die ökologische Wirkung der ökologischen Vorrangflächen gleich null. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch mal: Ein Herbizid ist ein Pestizid; ein Herbizid ist ein chemisches Pflanzenschutzmittel. Ich weiß gar nicht, welche komische Unterscheidungen hier gemacht werden. Wenn nichts gespritzt wird, warum ist dann die Situation eigentlich so? – Ich finde, es ist Wahnsinn: Fakten, die auf der Hand liegen, werden nicht anerkannt und

verdreht. Wir haben überhaupt nicht davon gesprochen, dass wir den Eiweißfuttermittelanbau abschaffen wollen. Ökologische Vorrangflächen bilden 5 % der Fläche jedes Betriebes. Jeder Betrieb hat also 95 % andere Flächen. Er könnte ja auf diesen 95 % Eiweißfuttermittel anbauen. Ich glaube nicht, dass wir die ökologischen Vorrangflächen dafür brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Erstens. Ich kann die Entrüstung durchaus verstehen, zum einen deshalb, weil einfach bei vielen der Begriff Pflanzenschutzmittel automatisch mit Pestiziden gleichgesetzt wird und weil sie beides fachlich nicht differenzieren können. Ich habe versucht, beides zu differenzieren. Diejenigen, die es noch nicht wissen, können es nachlesen.

Zweitens. Ich habe auch dargestellt, welche Auswirkungen das auf die Flächen, die dann zur Verfügung stehen würden, hätte. Sie zeigen sich, wenn man es herunterrechnet. Die Zahlen, die ich genannt habe, wird, denke ich, auch der Minister belegen können. Sie alle sind nämlich veröffentlicht. Ich habe keine Zahlen genannt, die nicht veröffentlicht sind. Ich gehe davon aus, dass veröffentlichte Zahlen auch stimmen, sonst hätte sie irgendjemand widerrufen.

Zum Dritten muss man ganz einfach sagen: Der Antrag, den ihr gestellt habt, ist von der Idee her richtig. Darum habe ich gesagt, der Kerntext des Antrags an sich wäre zustimmungsfähig. Das trifft aber nicht für die Beschreibung und den Titel zu, die den Antrag konterkarieren. Schade, dass ihr nicht in der Lage seid, Anträge vernünftig zu formulieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Antrag der CSU-Fraktion in einfacher Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16798 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun lasse ich, wie bereits zu Beginn der Beratung angekündigt, über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16777 in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Wir geben Ihnen fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.25 bis 18.30 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Zeit für die Stimmabgabe ist um. Ich schließe die Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte kurz um Aufmerksamkeit. Ich schließe die Sitzung jetzt noch nicht, weil wir noch Ergebnisse verkünden müssen. Aber nach Rücksprache mit den Fraktionen sind wir übereingekommen, dass es schon für den nächsten Antrag mit dem vereinbarten Sitzungsende 19.00 Uhr eng wird. Das heißt, wir rufen jetzt keinen Antrag mehr auf. Wenn die Ergebnisse der beiden Abstimmungen – eines liegt schon bei mir – verkündet sind, schließe ich die Sitzung für heute Abend.

(Erwin Huber (CSU): Danke, Herr Präsident!)

Ich gebe jetzt das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt. Da ging es um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Klarheit schaffen, Freistaat muss in der Verantwortung bleiben! – Unterbringung anerkannter Flüchtlinge nicht einfach auf Kommunen abwälzen!" auf Drucksache 17/16776. Mit Ja haben 66

gestimmt, mit Nein haben 73 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur namentlichen Abstimmung von soeben, zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften" auf Drucksache 17/16777: Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16778 mit 17/16784 und 17/16799 mit 17/16803 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf damit die Sitzung beenden. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.36 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Ökologische Vorrangflächen ohne Pflanzengifte bewirtschaften (Drucksache 17/16777)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmär			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander			
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	43	83	2